

Bekanntmachung

Der Vorstand der Gesellschaft Karlovarské právnické dny e.V.

ruft die ordentliche Hauptversammlung an den 26.10 2023 um 16:00 Uhr
im Sitz der Tschechischen Rechtsanwaltskammer Prag 1, Národní třída 118/16

Programm:

- I. Präsenz, Wahl der Arbeitsorgane
- II. Tätigkeitsbericht und Bericht zur Finanzwirtschaftsführung
- III. Genehmigung des Tätigkeits- und Wirtschaftsführungsberichts
- IV. Entwurf der Satzungsänderungen¹ und ihre Genehmigung
- V. Vorschläge und Anregungen zur weiteren Tätigkeit
- VI. Vorschläge für Kandidaten des Vorstands der Gesellschaft
- VII. Wahl der Vorstandsmitglieder der Gesellschaft
- VIII. Beschlussfassung der Hauptversammlung
- IX. Tagungsschluss und nachfolgende Tagung des gewählten Vorstands

Mitteilung, ob Sie persönlich teilnehmen oder ein anderes Mitglied bevollmächtigen, sowie auch sämtliche weitere Anregungen und Vorschläge sind schriftlich im Voraus nach Möglichkeit bis 25.10. 2023, per E-Mail an: kjt@ktj.cz zu senden.

In Praha am 27. September 2023

Für Vorstand der Gesellschaft:

Prof. Dr. Fridrich von Westphalen e.h.

JUDr. Vladimír Zoufalý e. h.

Vorgeschlagene Satzungsänderung:

Im Art. IX der Satzung der Gesellschaft Karlovarské právnické dny - Společnost českých, německých, rakouských a slovenských právníků wird nach dem Absatz 2 neuer Absatz 3. eingefügt, der lautet:

„Falls der Vorstand der Gesellschaft über die Abhaltung der Hauptversammlung in Korrespondenzform entscheidet, sendet er den Abstimmungsberechtigten zusammen mit der Einladung elektronischen Verweis auf Verhandlungsunterlagen mit der Frist von drei Wochen zum Vermerk der Entscheidung des Abstimmenden (Stimme für, gegen, Stimmenenthaltung) auf dem beigegeführten Stimmzettel zum Entwurf der einzelnen Beschlüsse. Der Abstimmende füllt seine Identifikationsangaben aus und sendet von seiner üblichen E-Mail-Adresse den unterzeichneten Stimmzettel an kjt@ktj.cz spätestens am letzten Tag der Frist, ggf. kann er auch mittels des Postlizenzträgers geschickt werden.“

Der bisherige Absatz 3 wird als Absatz 4 bezeichnet.